

29. August 2022

## Wahlbekanntmachung

gem. § 7 Abs. 1 der Wahlordnung der HSVN  
für die Wahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter für das Kuratorium und  
den Hochschulrat sowie für die Wahl des Studierendenparlamentes.

1. Für die Wahl von **zwei** studentischen Vertreter/innen in das **Kuratorium** sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:
  1. Lilie, Tim (BA-22, Landkreis Harburg)
  2. Stadler, Thilo (BA-21, Landkreis Verden)
  
2. Für die Wahl **einer/eines** studentischen Vertreterin/Vertreters in den **Hochschulrat** sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:
  1. Lilie, Tim (BA-22, Landkreis Harburg)
  2. Stadler, Thilo (BA-21, Landkreis Verden)
  
3. Für die Wahl von **sieben** Mitgliedern des **Studierendenparlamentes** sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:
  1. Kramer, Marilyn (BA-20, Stadt Braunschweig)
  2. Lilie, Tim (BA-22, Landkreis Harburg)
  3. Stadler, Thilo (BA-21, Landkreis Verden)
  4. Zeuke, Lisa (BA-20, Stadt Braunschweig)
  
4. Die zugelassenen Wahlvorschläge für das Kuratorium und das Studierendenparlament übersteigen nicht die Zahl der zu besetzenden Sitze, sodass die **Stimmabgabe entfällt**. Die genannten Personen gelten gem. § 7 Abs. 2 der Wahlordnung der HSVN als gewählt.
  
5. Die Wahl der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters in den Hochschulrat findet zwischen

**19. September bis 23. September 2022**


als reine Onlinewahl statt.

Alle wahlberechtigten Studierenden erhalten per E-Mail vor dem Beginn des Wahlzeitraums die erforderlichen Wahlinformationen.

Ich fordere alle Wahlberechtigten der Studierendengruppe auf, ihre Stimme abzugeben. Ich weise darauf hin, dass nur die- bzw. derjenige wahlberechtigt ist, die bzw. der im festgestellten und fortgeschriebenen Wählerverzeichnis eingetragen ist.

6. Die Bewerberinnen und Bewerber werden auf den Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Sitze auf die Studierendengruppe entfallen. Dabei ist eine Stimmenhäufung unzulässig.

Die Beeinflussung von Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild ist verboten.



Dr. Andreas Becker  
Vizepräsident